Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Frienstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus Drucksache 1379/21

Ortsteilrat Frienstedt Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Frienstedt	07.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für die Anbringung eines Schriftzuges "Bürgerhaus" am Bürgerhaus Frienstedt, dem Fachamt, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 535,50 EUR, zur Verfügung gestellt.

18.08.2021, gez. Anika Diez

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Contro	lling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	\downarrow	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 535,50 EUR				
	↓					
	2021	2022	2023	2024		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	535,50 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
De ckung siehe Entscheidungsvorschlag Fristwahrung						
x Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						
Sachverhalt Die Ortsteilbürgermeisterin stellt den Antrag, finanzielle Mittel für einen Schriftzug "Bürgerhaus" am Bürgerhaus Frienstedt zur Verfügung zu stellen.						

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 1379/21 Seite 2 von 2